

Datenschutzkonzept

für das Forschungsprojekt

„Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung: sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Osnabrück“

Stand: März 2023

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke
European Legal Studies Institute

Prof. Dr. Siegrid Westphal
Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit

Inhalt

1. Verantwortliche und Ansprechpartner	2
2. Allgemeine Angaben zum Datenschutzkonzept	3
3. Ziel und Zeitplan des Projektes	3
4. Erfassungsmethoden	3
4.1 Analyse der Bistumsakten	4
4.2 Analyse der Strafverfahrensakten	4
5. Allgemeine datenschutztechnische Behandlung	5
5.1 Begrenzung des Personenkreises	5
5.2 Sicherheitsvorkehrungen	5
5.3 Löschung von Daten	6
5.4 Zweckbindung	6
5.5 Publikation	6
5.6 Transparenz und Freiwilligkeit der Teilnahme	6

1. Verantwortliche und Ansprechpartner

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte

European Legal Studies Institute - Abteilung III: Europäische Rechtsgeschichte und Unionsprivatrecht

Herr Prof. Dr. Schulte-Nölke
Süsterstraße 28, 49074 Osnabrück
Telefon: +49 541 969 4902
Telefax: +49 541 969 4590
E-Mail: schulte-noelke@uni-osnabrueck.de

Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit

Forschungszentrum Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN)

Frau Prof. Dr. Siegrid Westphal
An der Katharinenkirche 8a, 49074 Osnabrück
Telefon: +49 541 969 4418
Telefax: +49 541 969 4898
E-Mail: siegrid.westphal@uni-osnabrueck.de

2. Allgemeine Angaben zum Datenschutzkonzept

Grundlage für die Verarbeitung, in Form dieses Datenschutzkonzeptes, sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften, in erster Linie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG), in deren Einklang es steht. Es beruht insbesondere auf den in der DSGVO genannten Grundsätzen wie Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Speicherbegrenzung, Datenminimierung, Integrität, Vertraulichkeit und Rechenschaftspflicht.

Das vorliegende Datenschutzkonzept ist gemeinsam in Abstimmung und Zusammenarbeit erarbeitet worden durch die Verantwortlichen und Mitarbeitenden des IKFN und ELSI und den Zuständigen Stellen der Universität Osnabrück.

Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind das öffentliche Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO sowie die Ausnahmeregelungen zu wissenschaftlichen und historischen Forschungszwecken gem. Art. 89 DSGVO i.V.m. § 13 NDSG. Den dabei gem. § 17 Abs. 2 NDSG zu treffenden technischen und organisatorischen (Schutz-)Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Personen ist angemessen und spezifisch Rechnung getragen worden. Dies geschah insbesondere durch die frühzeitige Pseudonymisierung und Anonymisierung der Daten sowie der Berücksichtigung größtmöglicher informeller Transparenz bis zur vollständigen Anonymisierung. Ferner steht die Erfüllung der strafprozessualen Maßstäbe zur Datensicherheit gem. § 476 StPO im Mittelpunkt dieses Konzepts.

Weitere Informationen finden Sie außerdem auf der Onlinepräsenz des Forschungsprojektes unter: <https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/>

3. Ziel und Zeitplan des Projektes

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung“ befasst sich mit der quantitativen und qualitativen Aufarbeitung des Ausmaßes von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Osnabrück seit Ende des 2. Weltkrieges.

Forschungsschwerpunkt ist dabei die Aufklärung systemischer Behandlungsmuster durch Entscheidungsträger und sonstiger Leitungsinstanzen des Bistums Osnabrück. Die wissenschaftliche Herangehensweise orientiert sich dabei aufgrund der Interdisziplinarität des Forschungsvorhabens sowohl an historischen als auch an rechtswissenschaftlichen Maßstäben.

Ziel der Forschungsgruppe ist die Erstellung einer ersten Studie zu September 2022, die das quantitative Ausmaß anhand exemplarischer Missbrauchsfälle im Bistum Osnabrück darstellen soll. Die gesamte Studie wird im September 2024 veröffentlicht und beinhaltet sämtliche vom Betrachtungszeitraum der Studie umfassten Fälle.

4. Erfassungsmethoden

Methodisch umfasst die Erfassung der Fälle im Kern die Sichtung einer Vielzahl verschiedener Aktenbestände. Dazu gehören u.a. die im Diözesanarchiv hinterlegten sowie aktuelle Personalakten, die Akten der Stabsabteilung Recht & Revision des Generalvikariats und persönliche Akten der Bischöfe und Generalvikare.

Außerdem werden Interviews mit vielen im Bistum innerhalb des Betrachtungszeitraums angestellten Personen geführt. Darunter solche mit Personen aus dem Peripheriebereich bis hin zu den zentralen Entscheidungsträgern, die an den entsprechenden Stellen eingesetzt wurden.

4.1 Analyse der Bistumsakten

Wesentliche Grundlage für die Erreichung des Forschungszwecks ist die Zurverfügungstellung sämtlicher in den Archiven des Bistums Osnabrück vorhandenen Akten. Dazu zählen vor allem diejenigen der Personalreferate, der Stabsabteilung Recht und Revision, der Missbrauchskommission des Bistums sowie die Handakten der innerhalb des Betrachtungszeitraums der Studie amtierenden Bischöfe.

Zur frühzeitigen Sicherstellung der Anonymisierung personenbezogener Daten der „Betroffenen“¹ werden die Akten mit Bezug zu Missbrauchsvorwürfen bevor sie von den Mitgliedern der Forschungsgruppe gesichtet werden durch einen Archivar des bischöflichen Diözesanarchivs geschwärzt. In den Räumlichkeiten des Diözesanarchivs werden die Akten mithilfe eines standardisierten Erfassungsbogens ausgewertet. Diese Erfassungsbögen enthalten lediglich pseudonymisierte Angaben zu den „Beschuldigten“ und anonymisierte Daten der „Betroffenen“. Es werden keine Lichtbild-Kopien der Akten oder ihres Inhalts angefertigt.

4.2 Analyse der Strafverfahrensakten

Insbesondere die korrekte Erfassung derjenigen Fälle, in denen es zu einer Anzeige vor den Strafverfolgungsbehörden oder allgemein zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren kam, ist für die Aussagekraft des Projektes von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird die bloße Erteilung einzelner Auskünfte im Sinne von § 476 Abs. 2 S. 1 StPO nicht zur Zweckerreichung geeignet sein, was die physische Einsicht in die Gesamtakten notwendig macht.

Der Forschungszweck besteht einerseits in der quantitativen Darstellung derjenigen Fälle, die ohne Öffentlichkeitsbeteiligung im Kreis der Entscheidungsträger der Kirchenleitung behandelt wurden gegenüber denjenigen, die mithilfe der staatlichen Strafverfolgungsinstanzen aufgearbeitet wurden. Darüber hinaus besteht auch ein statistisches Interesse an den der Eröffnung des Ermittlungsverfahrens zu Grunde liegenden Straftatbeständen und Verdachtsmomenten.

Diese sind auch für die qualitative Darstellung von besonderer Bedeutung. Daneben sind auch der gesamte Verfahrensverlauf der einzelnen geführten Ermittlungs-, Verhandlungs- und ggf. Vollstreckungsverfahren von hohem Interesse für den Aufklärungserfolg der Studie, was einen weiteren Grund für die Notwendigkeit der Einsicht in die Gesamtakten darstellt. (vgl. § 476 Abs. 2 S. 1 StPO)

Die Strafakten werden von den Staatsanwaltschaften an die Räumlichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Forschungsgruppe (Universitätsgebäude 1, Raum 01/230, z.Hd. Dr. Jürgen Schmiesing, Kolpingstraße 7, 49074 Osnabrück) geschickt und vom Lieferunternehmen persönlich dort abgegeben. In den Räumlichkeiten der Forschungsgruppe werden die Akten dann mithilfe eines standardisierten Erfassungsbogens ausgewertet. Diese Erfassungsbögen enthalten lediglich pseudonymisierte Angaben zu den „Beschuldigten“ und anonymisierte Daten der „Betroffenen“. Es werden keine Lichtbild-Kopien der Akten oder ihres Inhalts angefertigt. Die räumliche und organisatorische Trennung der Datenverwendung im Sinne des § 476 Abs. 5 StPO sowie Einzelheiten zu den eingerichteten Schutzmaßnahmen entnehmen Sie diesem Konzept.

¹ Soweit nicht anderweitig Bezeichnet meint „Betroffene“ und „Beschuldigte“ im weiteren Textverlauf stets solche im Sinne des Forschungsvorhabens.

Eine Anonymisierung der Akten in Bezug auf die personenbezogenen Daten der im Tatverdacht stehenden Personen verhindert einen Rückbezug auf die aus der Auswertung der Bistumsakten bekannt gewordenen Personen und würde damit eine strukturelle Zuordnung der Fälle zu den jeweilig erfassten innerkirchlichen Vorgängen verhindern. Daraus ergäbe sich ein erhebliches Hindernis für die Erreichung des Forschungszwecks.

Im Anschluss an die Akterfassung werden die Strafakten entweder von einem Postboten oder einer Postbotin in den Räumen der Forschungsgruppe abgeholt oder von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Forschungsgruppe persönlich in einer Postfiliale abgegeben.

Datenschutzrechtlich versichern wir, dass es zu keiner Publikation von Daten der am Strafverfahren beteiligten Ermittlungsbeamten und sonstigen Angehörigen der Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden kommt. Im Übrigen versichern wir, dass es im Sinne des § 476 Abs. 7 StPO zu keiner Veröffentlichung personenbezogener Daten ohne vorzeitige, ausdrückliche Zustimmung der übermittelnden Stelle kommen wird.

Im gesamten Verfahren werden auch sämtliche sonstige gesetzliche Vorgaben des § 476 StPO eingehalten.

5. Allgemeine datenschutztechnische Behandlung

Im Folgenden werden die genauen Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Datensparsamkeit und Datensicherheit detaillierter ausgeführt.

5.1 Begrenzung des Personenkreises

Einsicht in die Daten erhalten ausschließlich die Mitarbeiter der Forschungsgruppe.

Dabei werden die Klarnamen von „Beschuldigten“ nur in pseudonymisierter Form Teil der Forschungsaufzeichnungen. Die „Betroffenen“ werden vollständig anonymisiert und ohne Möglichkeit des Rückbezugs auf ihre Identität aufgenommen.

Alle an der Datenauswertung Beteiligten wurden im Sinne des § 476 Abs. 3 S. 1 StPO zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit verpflichtet. Die mit der Projektleitung befassten Professoren Herr Prof. Dr. Schulte-Nölke und Frau Prof. Dr. Westphal sind als verbeamtete Hochschullehrer in entsprechend erhöhtem Maße zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber hinaus sind sämtliche am Projekt beteiligte Wissenschaftliche Mitarbeiter bei Dienstantritt nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet worden.

5.2 Sicherheitsvorkehrungen

Um die räumliche Sicherheit der Daten sicher zu stellen ist ausschließlich den im Anhang genannten wissenschaftlichen Mitarbeitern der Zugang zu den Räumlichkeiten der Forschungsgruppe gestattet. Dabei sind die Räume in das zentrale Schließsystem der Universität Osnabrück eingebunden, das den Raumzugang nur einzeln je Person und je Raum über einen extra dafür von der Verwaltungszentrale freizuschaltenden Transponder gestattet. In den Räumlichkeiten vorhandene Akten werden an einer einzigen zentralen Stelle innerhalb eines gesondert verschlossenen Schrankes aufbewahrt. Der Zugang zu diesem obliegt ausschließlich der Projektleitung.

Zur Gewährleistung der digitalen Datensicherheit verwenden sämtliche am Projekt beteiligte Personen passwortgeschützte Dienstcomputer. Bei der Erfassung von Akteninhalten mittels einer

datenbankkompatiblen Erfassungsmatrix wird frühzeitig die Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung personenbezogener Daten sichergestellt.

Die Datensicherung erfolgt durch Speicherung in einer Leitz-Cloud sowie auf gesicherten, universitätsinternen Netzwerkfestplatten. Das Rechenzentrum des Leitz-Cloudsystems ist mehrfach TÜV, ISO- und ISAE-zertifiziert, hat seinen Standort alleine in Deutschland und unterliegt damit dem räumlichen Geltungsbereich der DSGVO. Die Verschlüsselung erfolgt im Wege einer komplexen 256-Bit-AES-Verschlüsselung. Bei Kommunikation mit den Servern erfolgt eine SSL- und TLS-Verschlüsselung. Der Zugang zum Serverraum der universitären Netzwerksysteme steht ausschließlich den Netzwerkadministratoren der Universität sowie den Mitgliedern der Projektleitung offen.

5.3 Löschung von Daten

Den Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis folgend werden Daten, in Anlehnung an die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgesellschaft², in der eigenen Einrichtung oder in einer fachlich einschlägigen, überregionalen Infrastruktur für mindestens 10 Jahre archiviert. Dies bedeutet konkret, dass eine Löschung sämtlicher im Zusammenhang mit der Studie erhobenen Daten frühestens 10 Jahre nach Abschluss der Studie, d.h. mit Ablauf des 31.12.2034, vorgesehen ist.

Nur durch die langfristige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten kann die Studie einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit leisten und damit wichtige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Forschung eröffnen.

5.4 Zweckbindung

Die Daten werden ausschließlich für das vorliegende Forschungsprojekt sowie die Erarbeitung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten und Publikationen verwendet. Der Bezug zwischen Datenerhebungsmethoden und Untersuchungsfragestellung des vorliegenden Forschungsprojektes ist neben den bisher getätigten Ausführungen auch im Rahmen des Projektdesigns aufgezeigt worden.

5.5 Publikation

Eine Publikation der Forschungsinhalte erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit dem bereits dargelegten Forschungsziel. Dabei erfolgt keine Publikation von Klarnamen oder sonstigen sensiblen personenbezogenen Daten der Beteiligten. Unausweichlich notwendiger Personenbezug zur Darstellung systemischer Wiederholungsmuster wird in anonymisierter oder pseudonymisierter Form veröffentlicht.

5.6 Transparenz und Freiwilligkeit der Teilnahme

Allen potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zunächst Zielsetzung und Inhalt des Forschungsprojektes vorgestellt.

Die Kooperationsstellen, Interviewpartner und Interviewpartnerinnen werden über die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Studie und über die Art der Datenverarbeitung aufgeklärt. Sie werden außerdem darüber informiert, dass ihnen im Falle der Nichtteilnahme keinerlei Nachteile entstehen.

² Abrufbar unter https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/